

Umweltprüfung zur Bebauungsplanänderung

„Hohenwiese“ in Albstadt-Pfeffingen

Stellungnahme des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 23.06.2016

Artenschutz

In der Stellungnahme wurde gefordert, daß zweifelsfrei nachgewiesen werden muß, daß keine Nisthöhlen für Baum- oder Höhlenbrüter beschädigt oder beseitigt werden.

Am Freitag, den 05.08.2016 von ca. 10:30 Uhr bis ca. 11:15 Uhr, sowie am Montag, den 08.08.2016 von ca. 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr wurde deshalb eine Begehung durchgeführt. Beim zweiten Termin wurden mit Hilfe einer Leiter potentielle Baumhöhlen untersucht.

Bei beiden Besichtigungsterminen wurde keine potentiellen Höhlenbrüter, wie beispielsweise Kohlmeise, Blaumeise, Kleiber, Haus- und Feldsperling oder Gartenrotschwanz angetroffen.

Bereits in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde darauf hingewiesen, daß „keinerlei Höhlungen bzw. Schadstellen“ bei den Obstbäumen vorhanden sind. Im Zuge der nochmaligen Untersuchungen wurde ausschließlich bei einem Obstbaum (mittlerer Obstbaum – Foto 1) eine kleine Höhlung entdeckt.

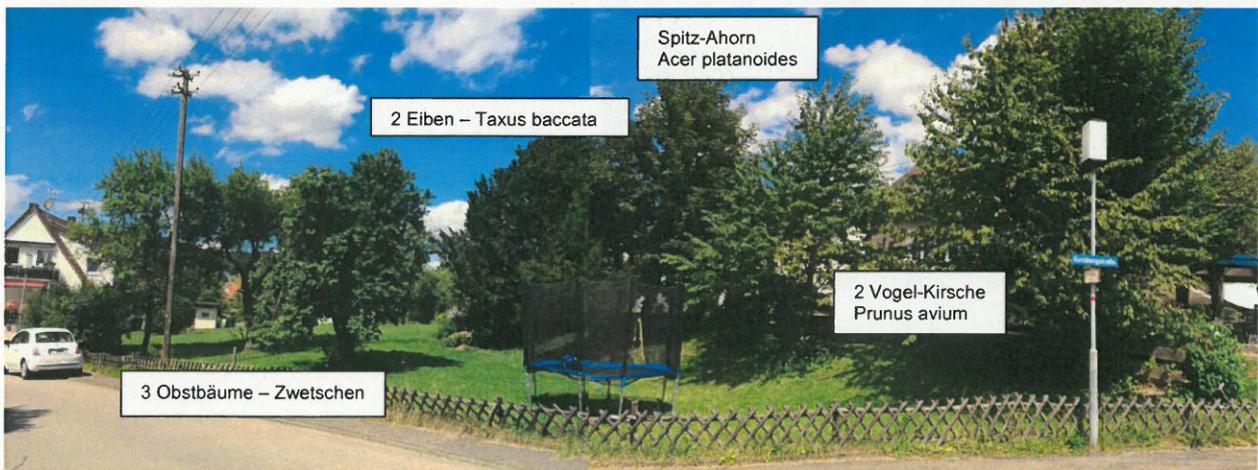


Foto 1 – Gesamtübersicht

Die Höhlung ist in ca. 2,50m Höhe auf der Nordseite des mittleren Obstbaumes, diese wurde bei der 2. Begehung unter Zuhilfenahme einer Leiter genauer untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß die tiefe der Höhlung nur ca. 7 bis 8 cm beträgt und deshalb als Nisthöhle nicht geeignet ist (Foto 2). Die Höhlung wies keinerlei Spuren von Nestbau oder ähnlichen Besiedelungsspuren auf.



Foto 2 – Höhlung mit einer max. Gesamttiefe von ca. 7 bis 8 cm



Foto 3 – alter Aststummel, jedoch keine Höhlungen

Weitere Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter wurden trotz intensiver Begutachtung (u.a. Foto 2), auch mittels Fernglas nicht entdeckt.

Axel Mayer